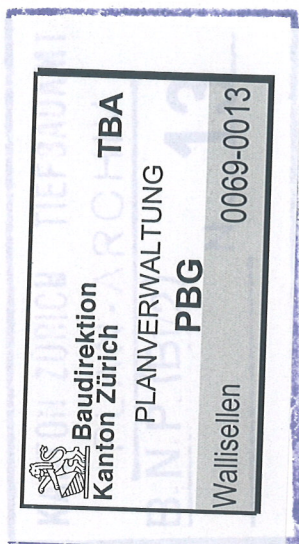


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1909.



1596. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 4. August 1909 legt der Gemeinderat Wallisellen zur Genehmigung vor:

1. Abgeänderte Niveaulinie der obern Bahnhofstraße und der Anschlußstrecken der Auglistraßen.

2. Abgeänderte Baulinien in der Ecke alte Winterthurerstraße-Friedensstraße.

B. Die Festsetzung der zuerst genannten Vorlage erfolgte durch Gemeindebeschluß vom 31. Januar 1909, die Festsetzung der andern durch Gemeindebeschluß vom 28. März 1909 und die Ausschreibung beider Vorlagen im Amtsblatt Nr. 40 vom 18. Mai 1909.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 3. Juni 1909 sind daselbst keine Rekurse pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die erste Vorlage betrifft eine Abänderung der durch die Regierungsbeschlüsse vom 31. Januar 1903 und 23. Januar 1908 genehmigten Niveaulinien. Die damals festgesetzte Niveaulinie der Auglistraße soll bei der Einmündung der obern Bahnhofstraße um 1,17 m gehoben werden, was auch eine Abänderung der Niveaulinie der obern Bahnhofstraße bedingt.

Von der Einmündung der obern Bahnhofstraße aus erhält nun die alte Auglistraße auf der Westseite auf 90 m Länge 0,5% Gefäll (statt 0,85% Steigung) und auf der Ostseite auf 120,00 m Länge 3,8% Steigung (statt 6%) und die in südöstlicher Richtung abzweigende projektierte Auglistraße auf 200 m Länge 1,07% Gefäll (statt 0,5%), während das Gefäll der projektierten obern Bahnhofstraße bis zur Rotackerstraße hinunter von 10,5 auf 12,2% erhöht wird. Zu rügen ist, daß die abgeänderten Niveaulinien der Auglistraßen nicht bis zum Wiederanschluß an die genehmigten eingetragen sind.

2. Nach der zweiten Vorlage sollen die Baulinien an der Ecke alte Winterthurerstraße - projektierte Friedensstraße, genehmigt durch Regierungsbeschluß vom 26. Mai 1904, etwas vorgeschoben werden.

Die nordwestliche Baulinie der alten Winterthurerstraße und die östliche der Friedensstraße werden abwärts verlängert und die Ecke rechtwinklig zur Friedensstraße abgeschnitten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlagen des Gemeinderates Wallisellen betreffend:

1. Abänderung der Niveaulinien der projektierten obern Bahnhofstraße und der Anschlüsse der Auglistraßen,
2. Abänderung der Baulinien am Eckplatz zwischen der alten Winterthurerstraße und der Friedensstraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage, und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. August 1909.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. A. Huber